

Modul 1: Grundlagen des Journalismus

Modul-Kennnummer (JOGU-StiNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	390 h	1 Semester	1. Semester	13 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung „Einführung in den Journalismus“	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	b) Lehrredaktion „Grundlagen des Journalismus“	5 SWS/52,5 h	157,5 h	7 LP
	c) Seminar „Grundlagen des Journalismus“	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen An der JGU gemäß aktueller Satzung über die Betreuungsrelationen von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen und zur Festsetzung der Normwerte für den Ausbildungsaufwand (Curricularnormwerte) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/CNW_Satzung_aktuell.pdf).			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sind nach diesen Lehrveranstaltungen in der Lage, theoretische, ethische und praktische Grundlagenkenntnisse journalistischer Arbeit zu reflektieren und anzuwenden. Sie können Strategien und Techniken des Journalismus von Agenturen und Zeitungen/Zeitschriften (digital/print) beschreiben und voneinander abzugrenzen, sie beherrschen grundlegende Interview- und Schreibtechniken sowie grundlegende Kenntnisse des Recherchierens. Sie kennen die wesentlichen nachrichtlichen und kommentierenden Darstellungsformen und können diese unter realistischen Bedingungen in der Praxis einsetzen. Sie haben einen Sinn für Fragen der Berufsethik entwickelt und Einblicke in normative Verständnisse journalistischer Rollen gewonnen. Sie können die Aufgabe und Funktion des Journalismus in der Gesellschaft erkennen und diskutieren, und sie haben grundlegende Kenntnisse über die Arbeitsweise und das Selbstverständnis von Redaktionen erworben. Die Studierenden werden sensibel für mögliche Fehlerquellen im Journalismus sowie für Fragen der journalistischen Qualität und Sorgfalt.			
4.	Inhalte Grundlagen und aktuelle Trends des Journalismus, insbesondere von Agenturen, Zeitungen, Zeitschriften und Magazinen (digital und print) sowie der Pressemärkte und ihrer Entwicklung. Recherchieren, Schreiben und Redigieren der grundlegenden journalistischen Darstellungsformen. Vermittlung von journalistischen Qualitätskriterien sowie Beschäftigung mit Fragen der Medienethik und Medienqualität. Einüben der relevanten Strategien und grundlegenden Techniken des Journalismus einschließlich des Recherchierens und Schreibens wichtiger Darstellungsformen. Produktion von journalistischen Textbeiträgen (Meldungen, Berichte, Interviews, Kommentare, Glossen).			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang „Journalismus“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. Aktive Teilnahme Welche Voraussetzungen für die „aktive Teilnahme“ in den Veranstaltungen zu erfüllen sind, gibt der/die Dozierende zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Voraussetzungen können über die regelmäßige Anwesenheit hinaus Kurzreferate, das Lesen von Fachliteratur, das Sichten von audiovisuellen Beiträgen sowie praktische Übungsaufgaben sein. 8.2. Studienleistung(en) keine 8.3. Modulprüfung Modulteilprüfungen: Klausur (60 Min.) in der Vorlesung „Einführung in den Journalismus“ (3/13), Arbeitsproben in der Lehrredaktion „Grundlagen des Journalismus“ (10/13)			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen Die Note der Modulprüfung geht mit 15,47% in die Endnote ein.			
10.	Häufigkeit des Angebots Jährlich im Wintersemester			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Tanjev Schultz und Lehrende am Journalistischen Seminar der JGU			
12.	Sonstige Informationen Literaturhinweise zur Vorbereitung auf die Veranstaltung können dem elektronischen Vorlesungsverzeichnis „JOGU-StiNe“ entnommen werden.			

Modul 2: Gestaltung und Arbeitstechniken				
Modul-Kennnummer (JOGU-StI(Ne))	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	270 h	1 Semester	1. Semester	9 LP
13.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung „Wissenschaftskommunikation/ Datenjournalismus“	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	b) Workshops „Gestaltung und Arbeitstechniken“	4 SWS/42 h	138 h	6 LP
14.	Gruppengrößen An der JGU gemäß aktueller Satzung über die Betreuungsrelationen von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen und zur Festsetzung der Normwerte für den Ausbildungsaufwand (Curricularnormwerte) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/CNW_Satzung_aktuell.pdf).			
15.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in der Gestaltung von Medieninhalten in den Bereichen Print, Audio, Video und Online. Dazu zählen insbesondere die Gestaltung von Print-Produkten (DTP, Layout) und der Einsatz von Fotografie und Bewegtbild in den klassischen wie in den Online-Medien (Still-Bild-Fotografie, Bewegtbildgestaltung, Web Design u.a.). Außerdem erlernen sie spezielle journalistische Arbeitstechniken bzw. vertiefen bereits vorhandene grundlegende Kenntnisse bspw. von Recherchetechniken. Hierzu können u.a. gehören: digitale Recherche, Interviewstrategien, Einführung in Statistik und Datenjournalismus, Anwendung von Content Management Systemen, Mobile Produktion mit dem Smartphone, Verfahren zur Verifikation von Informationen, Wissenschaftskommunikation und deren grafische Gestaltung. Die Studierenden werden durch das Modul in die Lage versetzt, die erworbenen Kenntnisse in der journalistischen Praxis und im Rahmen ihrer praktischen Arbeitseinheiten am Journalistischen Seminar anzuwenden und zu vertiefen.			
16.	Inhalte Grundlagen der multimedialen Gestaltung von Medieninhalten in den Bereichen Print, Audio, Still-Bild, Bewegtbild und Online wie die Vermittlung spezieller Recherchetechniken und Interviewstrategien, Verfahren zur Verifikation von Informationen, Grundlagen des Datenjournalismus und der Wissenschaftskommunikation, spezifische Gestaltungswerkzeuge wie Content Management Systeme und Anwendungen zur mobilen Produktion und zur Erstellung von journalistischen Social-Media-Inhalten.			
17.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang „Journalismus“			
18.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
19.	Zugangsvoraussetzung(en)			
20.	Leistungsüberprüfungen <i>8.1. Aktive Teilnahme</i> Welche Voraussetzungen für die „aktive Teilnahme“ in den Veranstaltungen zu erfüllen sind, gibt der/die Dozierende zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Voraussetzungen können über die regelmäßige Anwesenheit hinaus Kurzreferate, das Lesen von Fachliteratur, das Sichten von audiovisuellen Beiträgen sowie praktische Übungsaufgaben sein. <i>8.2. Studienleistung(en)</i> keine <i>8.3. Modulprüfung</i> Keine			
21.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen			
22.	Häufigkeit des Angebots Jährlich im Wintersemester			
23.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Katja Schupp und Lehrende am Journalistischen Seminar der JGU			
24.	Sonstige Informationen			

Modul 1: Grundlagen des Journalismus

Workshops (b) werden als Blockveranstaltungen zu wechselnden Themen und in unterschiedlichem zeitlichem Umfang (1 SWS oder 2 SWS) angeboten. Für den Modulabschluss sind Workshops mit einer Kontaktzeit von zusammen mindestens 4 SWS zu besuchen.

Modul 3: Journalismustheorie und Medienforschung

Modul-Kennnummer (JOGU-StI/Ne)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	270 h	2 Semester	1.-2. Semester	9 LP
25.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung „Einführung in die Publizistikwissenschaft“ *	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	b) Vorlesung „Medienrecht“, „Medienpolitik“, „Medienwirtschaft“ oder „Journalismus / Journalismusforschung“ *	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	c) Vorlesung „Media in a European and Global Context“	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
26.	Gruppengrößen An der JGU gemäß aktueller Satzung über die Betreuungsrelationen von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen und zur Festsetzung der Normwerte für den Ausbildungsaufwand (Curricularnormwerte) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/CNW_Satzung_aktuell.pdf).			
27.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden kennen grundlegende publizistikwissenschaftliche Ansätze und Forschungstraditionen (Fachbegriffe, Theorien, wichtige Studien und Untersuchungsansätze), sie verstehen zentrale publizistikwissenschaftliche Fragestellungen sowie sozialwissenschaftliche Zusammenhänge und können diese analysieren. Die Studierenden erlangen grundlegende theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten auf wichtigen Teilgebieten der Publizistikwissenschaft, insbesondere Kenntnisse der Grundbegriffe des Medienrechts, der Besonderheiten des dualen Rundfunksystems, dessen verfassungsrechtlicher Grundlagen und der unterschiedlichen Landespressegesetze sowie Kenntnisse der theoretischen Grundlagen der Medienwirtschaft. Sie erlangen Einblick in die Fragestellungen der verschiedenen Kategorien der Medienmärkte und erwerben Kenntnisse der institutionellen und politischen Arbeitsbedingungen von Medien in Europa und weltweit sowie der Geschichte und Entwicklung der Medienforschung und der Medien im globalen Kontext.			
28.	Inhalte Vermittlung von grundlegenden Begriffen und Theorien der Publizistikwissenschaft; Einführung in die Forschungsbereiche Kommunikator-, Aussagen-, Medien-, Rezipienten- und Wirkungsforschung; Geschichte der Massenkommunikation und Entwicklung des Faches; Auseinandersetzung mit klassischen Studien, zentralen Fragestellungen, Methoden und Forschungsergebnissen. Überblick über Grundbegriffe des Medienrechts, Besonderheiten des dualen Rundfunksystems, verfassungsrechtliche Grundlagen der Medien und der Landespressegesetze, theoretische Grundlagen der Medienwirtschaft und der Medienmärkte, institutionelle und politische Arbeitsbedingungen von Medien in Europa und weltweit sowie Geschichte und Entwicklung der Medienforschung und der Medien im globalen Kontext.			
29.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang „Journalismus“			
30.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
31.	Zugangsvoraussetzung(en)			
32.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme Welche Voraussetzungen für die „aktive Teilnahme“ in den Veranstaltungen zu erfüllen sind, gibt der/die Dozierende zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Voraussetzungen können über die regelmäßige Anwesenheit hinaus Kurzreferate, das Lesen von Fachliteratur, das Sichten von audiovisuellen Beiträgen sowie praktische Übungsaufgaben sein.			
	8.2. Studienleistung(en) keine			
	8.3. Modulprüfung Klausur (60 Min.) in der Vorlesung „Einführung in die Publizistikwissenschaft“			

Modul 3: Journalismustheorie und Medienforschung	
33. Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen	Die Note der Modulprüfung geht mit 10,71% in die Endnote ein.
34. Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester (a, b) bzw. Sommersemester (c)
35. Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende	Univ.-Prof. Dr. Tanjev Schultz und Lehrende am Institut für Publizistik der JGU
36. Sonstige Informationen	Bei den Vorlesungen (a) und (b) handelt es sich um Lehrimporte aus dem BA Publizistik bzw. MA Kommunikation. Anstelle von Vorlesung (b) kann auch ein Seminar aus den genannten Themenbereichen besucht werden.

Modul 4: Magazin- und Netzjournalismus				
Modul-Kennnummer (JOGU-StI/Ne)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	450 h	1 Semester	2. Semester	15 LP
37. Lehrveranstaltungen/Lehrformen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Lehrredaktion „Magazinjournalismus“		5 SWS/52,5 h	157,5 h	7 LP
b) Seminar „Magazinjournalismus“		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
c) Lehrredaktion „Digitale Formate“		3 SWS/31,5 h	118,5 h	5 LP
38. Gruppengrößen	An der JGU gemäß aktueller Satzung über die Betreuungsrelationen von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen und zur Festsetzung der Normwerte für den Ausbildungsaufwand (Curricularnormwerte) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/CNW_Satzung_aktuell.pdf).			
39. Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Studierenden sind nach den Lehrveranstaltungen in der Lage, textorientierte Darstellungsformen zu unterscheiden, ihre Eignung für unterschiedliche Medien, Themen und Darstellungsformen bzw. für bestimmte journalistische Zugänge zu beurteilen und für die verschiedenen Darstellungsformen relevante Interview-, Recherche-, Redigier- und Schreibtechniken unter realitätsnahen Bedingungen zu wählen, anzuwenden und zu reflektieren. Sie haben grundlegende Kenntnisse des Recherchierens, Schreibens und Gestaltens großer Reportagen, Portraits und Features sowie online-spezifischer Darstellungsformen und können diese in der Praxis einsetzen. Insgesamt befähigen diese Lehrveranstaltungen die Studierenden mithin, ein an professionellen Kriterien orientiertes Magazin (print/digital) eigenverantwortlich zu erstellen. Die Studierenden erhalten durch die Lehrredaktion „Digitale Formate“ grundlegende Kenntnisse im journalistischen Arbeiten für das Netz mit Text, Bild, Ton und Grafik. Dazu gehört die Vermittlung der technischen Bedingungen, Möglichkeiten und Restriktionen des Publizierens im Netz, des Screen Designs, der User Experience, der Steuerung von Navigation und Leseverhalten und der spezifischen Text-, Ton-, Bild- und Filmgestaltung für journalistische Online- Publikationen. Die Studierenden erlernen den Umgang mit Content Management Systemen und können diese in der journalistischen Praxis anwenden. Darüber hinaus können sie in angemessener journalistischer Qualität zielgruppenbezogenen Themen multimedial umsetzen und mit passenden Strategien vermarkten sowie das Nutzerverhalten mit Web-statistischen Daten analysieren und für ihre Arbeit nutzen.			
40. Inhalte	Grundlagen und aktuelle Trends des textorientierten Journalismus und seiner verschiedenen Darstellungsformen, Grundzüge des Layouts von Magazinen. Recherchieren, Schreiben und Redigieren der großen journalistischen Darstellungsformen (Porträts, Reportagen, Feature), gezielte Recherche-, Interview-, Schreib-, Redigier- und Layout- Übungen, Einblicke in die Praxis des Magazinjournalismus. Vermittlung journalistischer Qualitätskriterien, Einüben journalistischer Sorgfalt sowie die Beschäftigung mit Fragen der Medienethik. Produktion eines Magazins. Grundlegende Kenntnisse im journalistischen Arbeiten für das Netz mit Text, Bild, Ton und Grafik: Themenauswahl, Screen Design, User Experience, Steuerung von Navigation und Leseverhalten, spezifische Text-, Ton-, Bild- und Filmgestaltung inkl. Mobile Reporting, Umgang mit Content Management Systemen, crossmediales Arbeiten, Bild- und Tongestaltung für das Netz.			
41. Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang „Journalismus“			
42. Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme				
43. Zugangsvoraussetzung(en)				

Modul 4: Magazin- und Netzjournalismus	
44.	Leistungsüberprüfungen <i>8.1. Aktive Teilnahme</i> Welche Voraussetzungen für die „aktive Teilnahme“ in den Veranstaltungen zu erfüllen sind, gibt der/die Dozierende zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Voraussetzungen können über die regelmäßige Anwesenheit hinaus Kurzreferate, das Lesen von Fachliteratur, das Sichten von audiovisuellen Beiträgen sowie praktische Übungsaufgaben sein. <i>8.2. Studienleistung(en)</i> <i>8.3. Modulprüfung</i> Modulteilprüfungen: Arbeitsproben in der Lehrredaktion „Magazinjournalismus“ (10/15) und Arbeitsproben in der Lehrredaktion „Digitale Formate“ (5/15)
45.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen Die Note der Modulprüfung geht mit 17,86% in die Endnote ein.
46.	Häufigkeit des Angebots Jährlich im Sommersemester
47.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Tanjev Schultz und Lehrende am Journalistischen Seminar der JGU
48.	Sonstige Informationen

Modul 5: Radiojournalismus				
Modul-Kennnummer (JOGU-StI/Ne)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	300 h	1 Semester	2. Semester	9 LP
49.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Lehrredaktion „Radiojournalismus“	5 SWS/52,5 h	187,5 h	8 LP
	b) Workshop „Sprache und Stimme“	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
50.	Gruppengrößen An der JGU gemäß aktueller Satzung über die Betreuungsrelationen von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen und zur Festsetzung der Normwerte für den Ausbildungsaufwand (Curricularnormwerte) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/CNW_Satzung_aktuell.pdf).			
51.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden erarbeiten in diesen Lehrveranstaltungen grundlegende Kenntnisse zu Darstellungsmitteln, Darstellungsformen und Produktionstechniken des Hörfunks, der radiojournalistischen Arbeit und anderer auditiver journalistischer Publikationsformen (Podcasts u.a.). Darüber hinaus befähigen diese Lehrveranstaltungen die Studierenden dazu, die erworbenen Grundlagenkenntnisse anzuwenden sowie die verschiedenen Darstellungsmittel und Darstellungsformen für auditive journalistische Formate vom klassischen Radiobeitrag bis zum Live-Podcast in der Praxis umzusetzen. Dies schließt hörfunkspezifische Sprechtechniken sowie die Produktion einer Hörfunk-Sendung auch aufnahmetechnisch mit ein.			
52.	Inhalte Überblick über Theorie und Praxis auditiver journalistischer Publikationen und Formate, deren Grundlagen und Produktionsbedingungen im linear und non-linear angebotenen Hörfunk. Kenntnisse der organisatorischen und technischen Voraussetzungen und Arbeitsweisen von Hörfunkredaktionen. Schulung in Theorie und Praxis der digitalen Audioaufnahme und des Audioschnitts. Einüben von einfachen bis komplexen Darstellungsformen für einen zeitgemäßen Audio-Journalismus, der auf verschiedenen Publikationskanälen verbreitet werden kann. Vermittlung und Einübung hörfunkspezifischer Sprech-, Moderations- und Interviewtechniken.			
53.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang „Journalismus“			
54.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
55.	Zugangsvoraussetzung(en)			

Modul 5: Radiojournalismus	
56.	Leistungsüberprüfungen
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>
	Welche Voraussetzungen für die „aktive Teilnahme“ in den Veranstaltungen zu erfüllen sind, gibt der/die Dozierende zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Voraussetzungen können über die regelmäßige Anwesenheit hinaus Kurzreferate, das Lesen von Fachliteratur, das Sichten von audiovisuellen Beiträgen sowie praktische Übungsaufgaben sein.
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>
	keine
	8.3. <i>Modulprüfung</i>
	Arbeitsproben in der Lehrredaktion „Radiojournalismus“
57.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen
	Die Note der Modulprüfung geht mit 10,71% in die Endnote ein.
58.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich im Wintersemester
59.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Univ.-Prof. Dr. Katja Schupp und Lehrende am Journalistischen Seminar der JGU
60.	Sonstige Informationen

Modul 6: Audiovisueller Journalismus				
Modul-Kennnummer (JOGU-StIINe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	420 h	1 Semester	3. Semester	14 LP
61.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung „Audiovisueller Journalismus“	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	b) Lehrredaktion „Audiovisueller Journalismus“	5 SWS/52,5 h	187,5 h	8 LP
	c) Seminar „AV-Analyse“	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
62.	Gruppengrößen	An der JGU gemäß aktueller Satzung über die Betreuungsrelationen von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen und zur Festsetzung der Normwerte für den Ausbildungsaufwand (Curricularnormwerte) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/CNW_Satzung_aktuell.pdf).		
63.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Lehrveranstaltungen vermitteln grundlegende Kenntnisse der Produktionstechniken des audiovisuellen Journalismus und des Fernsehens: angefangen bei Ideenfindung, medienspezifischer Recherche und Projektplanung bis hin zur Realisierung nachrichtlicher Formate, Mobile Reporting und kleineren Darstellungsformen etwa für journalistische Social-Media-Angebote und längeren Beiträgen mit professionellem Equipment für unterschiedliche Formate im Rahmen eines linearen und non-linearen journalistischen Angebots. Außerdem erhalten sie einen Überblick über aktuelle Tendenzen und innovative Entwicklungen in diesem kontinuierlich sich verändernden Bereich des Journalismus. Die Studierenden sind schließlich in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und beherrschen die verschiedenen Darstellungsmittel und -formen des audiovisuellen Journalismus für lineare und non-lineare Verbreitung. Das Seminar vermittelt die theoretischen Grundkenntnisse der Analyse audiovisueller journalistischer Produkte (bspw. Filmanalyse, Dramaturgie, thematische Entfaltung). Die hierbei erworbenen Kenntnisse können bei späteren Produktionen von Beiträgen praktisch genutzt werden.		
64.	Inhalte	Theoretische Grundlagen für die praktische audiovisuelle und fernsehjournalistische Arbeit. Überblick über die verschiedenen Darstellungsmittel und -formen des audiovisuellen und des Fernsehjournalismus sowie Übersicht über aktuelle Trends und innovative Entwicklungen. Erlernen und Einüben der grundlegenden Kenntnisse und Arbeitstechniken für audiovisuelle und fernsehjournalistische Formate. Einführung in die Gestaltung und die technische Realisation audiovisueller und fernsehjournalistischer Beiträge. Theoretische Grundkenntnisse der Analyse audiovisueller und fernsehjournalistischer Produkte (Filmanalyse, Dramaturgie, thematische Entfaltung).		
65.	Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang „Journalismus“		

Modul 6: Audiovisueller Journalismus	
66.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme
67.	Zugangsvoraussetzung(en)
68.	Leistungsüberprüfungen
	<i>8.1. Aktive Teilnahme</i>
	Welche Voraussetzungen für die „aktive Teilnahme“ in den Veranstaltungen zu erfüllen sind, gibt der/die Dozierende zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Voraussetzungen können über die regelmäßige Anwesenheit hinaus Kurzreferate, das Lesen von Fachliteratur, das Sichten von audiovisuellen Beiträgen sowie praktische Übungsaufgaben sein.
	<i>8.2. Studienleistung(en)</i>
	Klausur (60 Min.) in der Vorlesung „Audiovisueller Journalismus“, Hausarbeit im Seminar „AV-Analyse“
	<i>8.3. Modulprüfung</i>
	Arbeitsproben und Portfolio in der Lehrredaktion „Audiovisueller Journalismus“
69.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen
	Die Note der Modulprüfung geht mit 16,67% in die Endnote ein.
70.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich im Wintersemester
71.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Univ.-Prof. Dr. Katja Schupp und Lehrende am Journalistischen Seminar der JGU
72.	Sonstige Informationen

Modul 7: Schwerpunkte und Entwicklung (Wahlpflichtmodul)				
Modul-Kennnummer (JOGU-StiNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufplan)	Leistungspunkte (LP)
	360 h	2 Semester	3.-4. Semester	12 LP
73.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Lehrredaktion „Audio-Labor“ inkl. Exkursion			
	oder	5 SWS/52,5 h	157,5 h	7 LP
	“Workshops”			
	b) Lehrredaktion „AV-Labor“			
	oder	3 SWS/31,5 h	118,5 h	5 LP
	“Workshops”			
74.	Gruppengrößen			
	An der JGU gemäß aktueller Satzung über die Betreuungsrelationen von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen und zur Festsetzung der Normwerte für den Ausbildungsaufwand (Curricularnormwerte) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/CNW_Satzung_aktuell.pdf).			
75.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	Das Modul Schwerpunkte und Entwicklung bietet den Studierenden die Gelegenheit, die bis dahin im Studium erlernten journalistischen Darstellungsmedien, -formen und -formate nach eigener Neigung zu vertiefen. So erhalten sie zusätzlich zur breiten multimedialen Aufstellung, die das Studium insgesamt vermittelt, auch die Möglichkeit zur Vertiefung besonderer Fähigkeiten oder Neigungen. Dementsprechend besteht die Möglichkeit entweder Radio bzw. auditiven Journalismus zu vertiefen, audiovisuellen Journalismus zu vertiefen oder auch in einem entsprechenden Umfang Workshops zu besuchen, die weder spezifisch Audio/Radio oder Video/Fernsehen weiterentwickeln, sondern stattdessen journalistische Fähigkeiten wie Datenjournalismus, Social-Media-Arbeit, Dokumentarisches Arbeiten, Journalistische Selbstorganisation, Mobile Reporting, Interkulturelle Kommunikation, Journalismusforschung u.a. Themen vermitteln oder vertiefen oder kommunikationswissenschaftliche Methoden und Fragestellungen behandeln.			
76.	Inhalte			

Modul 7: Schwerpunkte und Entwicklung (Wahlpflichtmodul)	
	Im Modul wird als Wahlpflicht angeboten entweder im AV-Labor die Gestaltung von audiovisuellen Medienbeiträgen zu vertiefen, im Audiolabor die Gestaltung von auditiven Medienbeiträgen zu vertiefen oder Workshops zu Themen wie Podcasting, Datenjournalismus, Social-Media, Dokumentarisches Arbeiten, Journalistische Selbstorganisation, Mobile Reporting, Interkulturelle Kommunikation, Journalismusforschung u.a. zu besuchen. Bei der thematischen Auswahl der angebotenen Workshops besteht die Möglichkeit, auf aktuelle Trends auf dem Medienmarkt zu reagieren. Daneben stehen Lehrveranstaltungen zu kommunikationswissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen zur Wahl.
77.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang „Journalismus“
78.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme
79.	Zugangsvoraussetzung(en)
80.	Leistungsüberprüfungen <i>8.1. Aktive Teilnahme</i> Welche Voraussetzungen für die „aktive Teilnahme“ in den Veranstaltungen zu erfüllen sind, gibt der/die Dozierende zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Voraussetzungen können über die regelmäßige Anwesenheit hinaus Kurzreferate, das Lesen von Fachliteratur, das Sichten von audiovisuellen Beiträgen sowie praktische Übungsaufgaben sein. <i>8.2. Studienleistung(en)</i> keine <i>8.3. Modulprüfung</i> keine
81.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen
82.	Häufigkeit des Angebots Jährlich im Wintersemester (a) und im Sommersemester (b)
83.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Katja Schupp und Lehrende am Journalistischen Seminar der JGU
84.	Sonstige Informationen Zur Wahl steht in jedem Semester entweder die Lehrredaktion oder Workshops bzw. kommunikationswissenschaftliche Lehrveranstaltungen.

Modul 8: Projektarbeit				
Modul-Kennnummer (JOGU-StilNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	240 h	2 Semester	3.-4. Semester	8 LP
85.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Seminar „Projekt-Labor I“	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	b) Seminar „Projekt-Labor II“	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
86.	Gruppengrößen	An der JGU gemäß aktueller Satzung über die Betreuungsrelationen von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen und zur Festsetzung der Normwerte für den Ausbildungsaufwand (Curricularnormwerte) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/CNW_Satzung_aktuell.pdf).		
87.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			

Modul 8: Projektarbeit

	Das Projektlabor ist eine Lehrveranstaltung, in der sich die Studierenden zu Teams zusammenfinden, um gemeinsam non-fiktionale Projekte jedweder medialer Gestaltung zu realisieren und zu reflektieren: Kurzfilme, multimediale Webdokus, (daten-)journalistische Projekte, graphisch gestaltete Wissenschaftskommunikation, Dokumentarfilme, Animationsfilme u.v.a.m. Dabei können die Studierenden eigene Vorschläge einbringen oder in Zusammenarbeit mit den Dozierenden Kontakte in die Medienpraxis aufbauen oder aufnehmen. In jedem Fall beraten die Dozierenden den medialen Entwicklungsprozess. Als Lehrformat berücksichtigt es aktuelle Trends zu Multimedialität, Nonlinearität, Transmedia Storytelling und Gattungs- und Medienkonvergenz. Es bietet einen bisher nicht vorhandenen Raum zum Erproben, Erlernen und Experimentieren von neuen Formen der Recherche, Konzeptualisierung und Umsetzung und reagiert damit auf eine sich rasant entwickelnde Medienlandschaft, in der sich Inhalte wie Kompetenzanforderungen für kreative Medienarbeit kontinuierlich verändern. Die Teilnehmenden greifen innovative mediale Entwicklungen auf und binden diese ggf. auch in einen wissenschaftlichen Diskussionsprozess ein. Dabei soll auch Gelegenheit für kommunikationswissenschaftliche Begleitforschung geschaffen werden. Das Projektlabor schult außerdem die Teamfähigkeit, da sich die Studierende je nach ihren individuellen, komplementären Fähigkeiten zusammenfinden und in der Kleingruppe wesentlich selbst organisieren.
88. Inhalte	Entwicklung (inklusive u.a. Ideenfindung und -entwicklung, Recherche, Erstellen eines Exposé, Pitching), Konzeption (inklusive u.a. Erstellen eines Treatments und Gestalten des Prozesses der Stoffentwicklung), Planung (inklusive u.a. Kalkulation, Organisation und Disposition) und Realisierung (inklusive aller damit zusammenhängender medialer Produktionsschritte im gewählten Medium) über eine Laufzeit von einem oder zwei Semestern in Kleingruppen mit Unterstützung einer bzw. eines Dozierenden. Kommunikationswissenschaftliche Begleitforschung.
89. Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang „Journalismus“
90. Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme	
91. Zugangsvoraussetzung(en)	
92. Leistungsüberprüfungen	<p><i>8.1. Aktive Teilnahme</i></p> <p>Welche Voraussetzungen für die „aktive Teilnahme“ in den Veranstaltungen zu erfüllen sind, gibt der/die Dozierende zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Voraussetzungen können über die regelmäßige Anwesenheit hinaus Kurzreferate, das Lesen von Fachliteratur, das Sichten von audiovisuellen Beiträgen sowie praktische Übungsaufgaben sein.</p> <p><i>8.2. Studienleistung(en)</i></p> <p>Arbeitsproben bzw. wissenschaftliche Hausarbeit im Projektseminar „Projekt-Labor I“</p> <p><i>8.3. Modulprüfung</i></p> <p>Arbeitsproben bzw. wissenschaftliche Hausarbeit im Projektseminar „Projekt-Labor II“</p>
93. Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen	Die Note der Modulprüfung geht mit 9,52% in die Endnote ein.
94. Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester (a) und im Sommersemester (b)
95. Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende	Univ.-Prof. Dr. Katja Schupp und Lehrende am Journalistischen Seminar der JGU
96. Sonstige Informationen	

Modul 9: Redaktionspraktika

Modul-Kennnummer (JOGU-StilNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	450 h	3 Semester	2.-4. Semester	15 LP
Lehrveranstaltungen/Lehrformen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Redaktionspraktikum 1 (mindestens 4 Wochen)			150 h	5 LP
b) Redaktionspraktikum 2 (mindestens 4 Wochen)			150 h	5 LP
c) Redaktionspraktikum 3 (mindestens 4 Wochen)			150 h	5 LP

Modul 9: Redaktionspraktika				
Gruppengrößen				
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen				
Die Studierenden erproben die erlernten Kenntnisse in der Berufspraxis, lernen die Arbeitspraxis in Redaktionen und Produktionsteams kennen und gewinnen Einblicke in den Prozess der journalistischen Themenfindung.				
Inhalte				
Die Studierenden werden während der Praktika in der Regel in die redaktionellen Abläufe eingebunden. Sie machen Themenvorschläge, recherchieren und schreiben bzw. produzieren eigene Beiträge. Abhängig vom jeweiligen Ausbildungsstand sind Praktika bei Nachrichtenagenturen, Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen, Onlineredaktion, Radio- oder Fernsehredaktionen vorgesehen. Besonderer Wert wird solchen Redaktionstätigkeiten beigemessen, bei denen Themen nicht nur verarbeitet, sondern auch recherchiert werden müssen.				
Verwendbarkeit des Moduls				
Masterstudiengang „Journalismus“				
Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme				
Zugangsvoraussetzung(en)				
Leistungsüberprüfungen				
8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>				
8.2. <i>Studienleistung(en)</i>				
8.3. <i>Modulprüfung</i>				
keine				
Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen				
Häufigkeit des Angebots				
Jährlich im Frühjahr und im Sommer in der vorlesungsfreien Zeit				
Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende				
Univ.-Prof. Dr. Tanjev Schultz				
Sonstige Informationen				
Das Journalistische Seminar unterstützt die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und führt anhand der Rückmeldungen von den Studierenden (standardisierter Fragebogen) eine Qualitätssicherung durch.				

Modul 10: Masterprüfung				
Modul-Kennnummer (JOGU-StiNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	480 h	1 Semester	4. Semester	16 LP
Lehrveranstaltungen/Lehrformen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Journalistisches Kolloquium (zur Vorbereitung auf die Masterarbeit)		2 SWS/21 h	459 h	16 LP
b) Journalistische Hausarbeit (Masterarbeit)				
Gruppengrößen				
An der JGU gemäß aktueller Satzung über die Betreuungsrelationen von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen und zur Festsetzung der Normwerte für den Ausbildungsaufwand (Curricularnormwerte) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/CNW_Satzung_aktuell.pdf).				
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen				

Modul 10: Masterprüfung
In der Masterprüfung stellen die Studierenden in der Regel ihre thematische und methodische Qualifikation für die zielgruppengerechte Anfertigung einer umfangreichen journalistischen Arbeit unter Beweis. Sie zeigen, dass sie dazu in der Lage sind, die erworbenen wissenschaftlichen Methoden und Fachkenntnisse zur kompetenten Lösung einer umfangreichen journalistischen Aufgabe aus dem Bereich Print, Radio, Fernsehen oder Online/Multimedia in einem festgelegten Zeitraum anzuwenden. Anstelle einer journalistischen Arbeit kann eine wissenschaftlich-theoretische Arbeit zu einem Thema aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs gewählt werden.
Inhalte
Die Masterprüfung ist in der Regel praxisorientiert und zweigeteilt: Den ersten Teil bildet das Journalistische Kolloquium, eine Veranstaltung zur methodischen und inhaltlichen Vorbereitung und Begleitung des zweiten Teils der Masterarbeit, der journalistischen Hausarbeit. Im Journalistischen Kolloquium werden aktuelle Fragen des Journalismus sowie der Medien und ihrer Märkte mit Gästen aus der Berufspraxis diskutiert und die journalistische Hausarbeit inhaltlich und methodisch vorbereitet und begleitet. Der zweite Teil der Masterarbeit, die journalistische Hausarbeit, besteht aus einer wissenschaftlichen Diskussion (u.a. Darstellungsform, Zielgruppe, Rechercheplan) und einer journalistischen Bearbeitung eines Themas für Print, Radio oder Fernsehen. Die Themenfindung ist an den Anforderungen des Berufsfeldes des Journalisten orientiert, sie erfolgt im Journalistischen Kolloquium. Anstelle einer praxisorientierten Masterprüfung kann eine wissenschaftlich-theoretische Masterprüfung gewählt werden, die aus einer wissenschaftlich-theoretischen Hausarbeit zu einem Thema aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs besteht. Die Wahl einer wissenschaftlich-theoretischen Masterprüfung setzt die Teilnahme an kommunikationswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zum Erwerb der erforderlichen wissenschaftlichen Methoden und Fachkenntnisse voraus. Das Thema der wissenschaftlich-theoretischen Hausarbeit ist an aktuellen Fragestellungen der Kommunikations- bzw. Journalismusforschung orientiert und wird mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Hausarbeit in der Regel zwischen dem Beginn und der Mitte des vierten Fachsemesters vereinbart.
Verwendbarkeit des Moduls
Masterstudiengang „Journalismus“
Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme
Zugangsvoraussetzung(en)
Leistungsüberprüfungen
8.1. Aktive Teilnahme
Welche Voraussetzungen für die „aktive Teilnahme“ in den Veranstaltungen zu erfüllen sind, gibt der/die Dozierende zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Voraussetzungen können über die regelmäßige Anwesenheit hinaus Kurzreferate, das Lesen von Fachliteratur, das Sichten von audiovisuellen Beiträgen sowie praktische Übungsaufgaben sein.
8.2. Studienleistung(en)
keine
8.3. Modulprüfung
Masterarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen für die journalistische und 3 Monate für die wissenschaftlich-theoretische Hausarbeit)
Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen
Die Note der Modulprüfung (Masterarbeit) geht mit 19,05% in die Endnote ein.
Häufigkeit des Angebots
Jährlich im Sommersemester
Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
Univ.-Prof. Dr. Tanjev Schultz und Lehrende am Journalistischen Seminar der JGU
Sonstige Informationen

Legende:

P (Pflichtveranstaltung), WP (Wahlpflichtveranstaltung), SWS (Semesterwochenstunde(n)), LP (Leistungspunkte/ECTS-Kreditpunkte (1 LP = Arbeitsaufwand 30 Stunden/Semester))